

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

in Bekräftigung seines Eintretens für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia mittels der Übergangs-Bundescharta und unter Betonung der Wichtigkeit auf breiter Grundlage beruhender und repräsentativer Institutionen und eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses, wie in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen,

erneut darauf bestehend, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten der Region, jede Handlung unterlassen, die gegen das Waffenembargo und damit verbundene Maßnahmen verstößt, und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern,

unter Betonung seiner Bereitschaft, mit allen Parteien in Somalia Kontakt zu halten, die entschlossen sind, eine politische Regelung im Wege eines friedlichen und alle Seiten einschließenden Dialogs herbeizuführen, so auch mit der Union islamischer Gerichte,

unterstreichend, wie wichtig auf breiter Grundlage beruhende und repräsentative Institutionen und ein alle Seiten einschließender politischer Prozess für die Stabilität in Somalia sind, in Würdigung der maßgeblichen Anstrengungen, die die Liga der arabischen Staaten und die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung unternehmen, um einen politischen Dialog zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union islamischer Gerichte zu fördern und anzuregen, mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für diese Initiativen und in Bekräftigung seiner Bereitschaft, bei einem alle Seiten einschließenden politischen Prozess in Somalia erforderlichenfalls behilflich zu sein,

mit der nachdrücklichen Aufforderung sowohl an die Übergangs-Bundesinstitutionen als auch an die Union islamischer Gerichte, gemeinsam in einen Prozess des Dialogs einzutreten und ihn fortzusetzen, sich erneut auf die Grundsätze der Erklärung von Khartum vom 22. Juni 2006 und auf die bei dem Treffen vom 2. bis 4. September 2006 in Khartum geschlossenen Vereinbarungen zu verpflichten und innerhalb Somalias eine stabile Sicherheitslage herzustellen,

mit der Aufforderung

Wortlaut des Dislozierungsplans für eine Friedenssicherungsmission der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung in Somalia übermittelt wurde,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend

wicklung innerhalb von dreißig Tagen und danach alle sechzig Tage über die Durchführung des Mandats der Friedenssicherungsmission der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung in Somalia Bericht zu erstatten;

8. *betont* den Beitrag, den das Waffenembargo nach wie vor zum Frieden und zur Sicherheit in Somalia leistet, verlangt, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der Region, es voll einhalten, und bekundet erneut seine Absicht, vordringlich zu prüfen, wie die Wirksamkeit des Waffenembargos gestärkt werden kann, so auch durch gezielte Maßnahmen zu seiner Unterstützung;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5579. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5611. Sitzung am 22. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹¹:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Gewalt innerhalb Somalias, insbesondere über die jüngste Verschärfung der Kämpfe zwischen